Deutsches Rotes Kreuz

DRK-Kreisverband Euskirchen e.V., Postfach 15 42, 53865 Euskirchen

An alle Mitglieder
des DRK-Ortsvereins Mechernich

Ortsverein Mechernich
Vorstand

Rotkreuz-Zentrum Mechernich
Bruchgasse 34
53894 Mechernich

Postanschrift
Rotkreuz-Zentrum
Euskirchen / Eifel
Jülicher Ring 32 b
53879 Euskirchen

Tel.: 02251 / 79 11 0
Fax: 02251 / 79 11 15
Mail: info@drk-eu.de
www.drk-eu.de

Ihr Ansprechpartner
Rolf Klöcker
Tel.: 02251 / 79 11 36
Fax: 02251 / 79 11 88 31
Mail: rkloecker@drk-eu.de

Bankverbindung
Kreissparkasse Euskirchen
IBAN:
DE97382501100003301702
BIC: WELADED1EUS

Rotkreuz Museum vogelsang ip
... für internationales Völker- und Menschenrecht

Die sieben Grundsätze der Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung:

- Menschlichkeit
- Unparteilichkeit
- Neutralität
- Unabhängigkeit
- Freiwilligkeit
- Einheit
- Universalität

Euskirchen, den 28.10.2026

Einladung zur Jahreshauptversammlung des Deutschen Roten Kreuzes in der Stadt Mechernich

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kameradinnen und Kameraden,

zur Jahreshauptversammlung des DRK-Ortsvereins Mechernich lade ich gemäß der Ortsvereinssatzung alle Mitglieder herzlich ein. Die Versammlung findet statt am

Mittwoch, den 25. November 2026
um 18:30 Uhr
im Rotkreuz-Zentrum, Bruchgasse 34, 53894 Mechernich.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1) Eröffnung und Begrüßung
2) Feststellung der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit
3) Genehmigung der Niederschrift der letzten Ortsversammlung
4) Bericht des Vorstandes
5) Jahresrechnung 2025
6) Rechnungsprüferbericht
7) Entlastung des Vorstandes
8) Haushaltsplan 2027
9) Vorstandswahl
 a) Wahl eines/r Wahlleiters/in
 b) Wahl des/r Vorsitzenden
 c) Wahl eines/r oder mehrerer stv. Vorsitzenden
 d) Wahl des/r Schatzmeisters
 e) Wahl eines/r oder mehrerer Beisitzer/s/Beisitzer/innen
 f) Wahl eines/r Gemeinschaftsleiters/in
10) Wahl eines/r oder mehrerer Rechnungsprüfer/innen
11) Ehrungen
12) Verschiedenes

Das Protokoll der letzten Sitzung kann in der DRK-Kreisgeschäftsstelle, Jülicher Ring 32 b, 53879 Euskirchen eingesehen und auf Wunsch auch zugesandt werden.

Die Mitglieder der Ortsversammlung können Anträge zur Änderung der Tagesordnung stellen. Diese müssen begründet werden und spätestens eine Woche vor dem Versammlungstermin bei der Kreisgeschäftsstelle in Euskirchen eingehen; sie sind ggf. den Mitgliedern zu Beginn der Ortsversammlung schriftlich zur Kenntnis zu geben. Später eingehende Anträge können nur dann auf die Tagesordnung gesetzt werden, wenn zwei Drittel der anwesenden Mitglieder der Ortsversammlung zustimmen.

Die ordnungsgemäß einberufene Ortsversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig.

Mit freundlichen kameradschaftlichen Grüßen

(Rolf Klöcker)
Vorsitzender